





## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vom 02. Mai 2023, Zahl 904-2022/2023

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg in seiner Sitzung am 28.04.2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

02.05.2023 bis 30.05.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde <a href="http://www.rennweg-katschberg.gv.at">http://www.rennweg-katschberg.gv.at</a>
sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde <a href="https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\_Ktn/20632">https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\_Ktn/20632</a>
bereitgestellt.

		Der Bürgermeister
		Franz Aschbacher
kundgemacht am:	02.05.2023	
abgenommen am: Frist: 4 Wochen)		